

Arbeit und Demokratie

Geschichte und Perspektiven eines unauflöslichen Verhältnisses

VON HERMANN-JOSEF GROSZE KRACHT

In Antike und Mittelalter war Arbeit körperliche Plackerei. Der Aufbruch zur bürgerlichen Arbeitsgesellschaft brachte auch das neuzeitliche Projekt der Demokratie auf den Weg. Erst mit dem Emanzipationsversprechen bürgerlicher Freiheit und Gleichheit auf der Grundlage eigener Arbeitsleistungen vermochten sich die über ein kleines Produktiveigentum verfügenden Bürger tatsächlich als Freie und Gleiche zu begegnen und als solche hierarchiefrei anzuerkennen. Von daher gilt es heute, die für die breite Masse der Bevölkerung nach wie vor nicht nur materiell, sondern auch sozial und kulturell existenzielle Erwerbsarbeit als zentrales politisches Aufgabenfeld nicht aus dem Blick zu verlieren.

Die demokratischen Grundrechte sind uns heilig. Meinungs- und Pressefreiheit, Demonstrations- und Versammlungsfreiheit und vor allem das freie und geheime Wahlrecht, das seit der Weimarer Republik für Frauen und Männer gleichermaßen gilt, genießen unsere höchste Wertschätzung. Ähnliches gilt für die liberalen Grundrechte, die Rechte auf körperliche Unversehrtheit, auf Freizügigkeit und freie Entfaltung, auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, auf Unverletzlichkeit der Wohnung, auf privates Eigentum und so weiter, die das europäische Bürgertum seit dem 18. Jahrhundert erkämpfen konnte und die

damit deutlich älter sind als die Rechte demokratischer Partizipation. Sie verfügen verfassungsrechtlich über allerhöchste Dignität und belegen in den Grundrechtskatalogen der europäischen Staatenwelt seit langem die ersten Plätze.

Dagegen haben es die sozialen Grundrechte der Menschen zu vergleichbarer Prominenz noch nicht gebracht. Das gilt für die Rechte auf Lebensunterhalt und Wohnraum, auf Bildung und Gesundheit, auf soziale Teilhabe und Luft zum Atmen und nicht zuletzt für das seit Mitte des 19. Jahrhunderts von den eigentumslosen Massen heftig ersehnte Recht auf Arbeit. Zwar sind viele dieser Rechte in der Gesetzgebung anerkannt; dennoch erreichen sie in unseren politischen Selbstverständnistexten nicht den gleichen Rang wie die liberalen Rechtsprinzipien von Freiheit und Gleichheit.

Insofern hat der französische Schriftsteller Anatole France bis heute nur wenig an Aktualität verloren, als er im Jahr 1894 bitter anmerkte: "Die majestätische Gleichheit vor dem Gesetz verbietet es Armen wie Reichen, unter den Brücken zu schlafen, Brot zu stehlen und auf den Straßen zu betteln." Und auch die empörte Frage des Mainzer Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler, die er im Sommer 1869 in einer Predigt vor 10.000 Arbeitern aufgeworfen hatte, ist noch immer *up to date*: "Was helfen die so genannten Menschenrechte in den Konstitutionen, wovon der Arbeiter wenig Nutzen hat, solange die Geldmacht die sozialen Menschenrechte mit Füßen treten kann?"

Wir haben es offensichtlich mit einer merkwürdigen Ungleichzeitigkeit zu tun: Eigentlich ist klar, dass *liberale Abwehrrechte* gegen obrigkeitliche

Willkür, *demokratische Artikulationsrechte* zur Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess und *soziale Anspruchsrechte* auf grundlegende Sozialleistungen, ohne die gar nicht zu garantieren ist, dass sich wirklich alle Staatsbürger als freie und gleiche Mitglieder ihrer Republik empfinden und erfahren können, in einem demokratischen Gemeinwesen eine integrale Einheit bilden (müssten). Dennoch ist uns diese Selbstverständlichkeit noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen.

Dass es für das Projekt der Moderne einen fundamentalen Zusammenhang von Arbeit, Freiheit und Demokratie geben könnte, gerät uns jedenfalls nur selten in den Blick. Dabei hat gerade die Hochschätzung selbstbestimmter Arbeit als Weg zu individueller Freiheit und Gleichheit an der Wiege der europäischen Neuzeit gestanden; und es könnte durchaus sein, dass das mit dieser Form menschlicher Arbeit verbundene Versprechen einer "Emanzipation durch Arbeit" für die Stabilitätsbedingungen und die Zukunftschancen der Demokratie auch heute noch eine konstitutive Bedeutung hat, auch wenn das Strukturmuster selbstbestimmter Arbeit in unseren Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften, die vom Typus der abhängigen Beschäftigung gekennzeichnet sind, nur selten anzutreffen ist.

Von der Mühsal zur Freiheit

Lange Zeit war von einer solchen Wertschätzung menschlicher Arbeit jedoch nichts zu spüren. In der Antike und im Mittelalter war Arbeit als körperliche Plackerei, als notwendiges Übel zur Beschaffung des Lebensunterhalts, eine der unwürdigsten Tätigkeiten unter der Sonne. Wenn man ihr schon nicht entrichten konnte, so sollte man sie auf jeden Fall nicht zu wichtig nehmen; schon gar nicht sollte man sie zu einem elementaren Lebensinhalt menschlicher Existenz verklären.

"Arbeit" war immer ein trauriges Wort. Im Althochdeutschen diente es zur Bezeichnung schwerer körperlicher Anstrengung, Mühsal, Not und Plage, auf die sich jene notgedrungen einzulassen hatten, die nur so ihren Lebensunterhalt zu bestreiten vermochten. Arbeit war ein passives Erduldenmüssen, ein unentrinnbares Widerfahrnis; und es erschien ganz und gar unvorstellbar, dass sich Menschen nach Arbeit sehnen oder von der Arbeit gar so etwas wie Selbstverwirklichung und Identitätsbildung erhoffen könnten.

Dies änderte sich jedoch gründlich in der beginnenden bürgerlichen Gesellschaft, die sich von Anfang an als harte Arbeitsgesellschaft definierte und dem Arbeits- und Berufsethos der Reformation wichtige Impulse verdankt. Im Anschluss an die protestantische Berufstheologie wurde die Arbeit nun erstmals als Gottesdienst aufgefasst und dem Gebet gleichgestellt, Faulheit dagegen als Frevel empfunden und entsprechend obrigkeitlich bekämpft. Gläubig dienend verrichtete Berufsarbeit galt jetzt als besondere Pflicht und spezifische Auszeichnung des frommen Christenmenschen.

Und in diesem Kontext avancierte die eigenverantwortliche Verrichtung individueller Arbeit in den Gesellschaften der europäischen Moderne zur schlechthin zentralen Kategorie sozialer Anerkennung. Nun sollten nicht mehr Hierarchie und Herkunft über das Ansehen eines Menschen entscheiden, sondern einzig die individuell erbrachte Arbeitsleistung.

In diesem Rahmen sollte jedermann, so lautete das neue bürgerliche Arbeitsversprechen, gleiche Chancen haben, sein Glück zu verfolgen. Dem Tüchtigen sollte die Welt offen stehen; er sollte es aus eigener Kraft zu etwas bringen können und dabei von niemandem außer von sich selbst abhängig sein. In der vorindustriellen Welt der kleinen Selbständigen, der Bauern und Händler, der Handwerker und Gewerbetreibenden sollte sich die eigene Leistung lohnen. Arbeit sollte frei machen.

Im Hintergrund dieser arbeitsgesellschaftlichen Aufbrüche steht das frühliberale Ideal einer "klassenlosen Bürgergesellschaft mittlerer Existenzen" (Lothar Gall), in der jeder über ein kleines, kapitalistisch fungierendes Privateigentum verfügen sollte, das ihm seine ökonomische Unabhängigkeit gewährleistet. Auf dieser Grundlage sollte das alte Sprichwort wahr werden, dass "jeder seines eigenen Glückes Schmied" sei, da hier gewissermaßen jeder "seine eigene Schmiede" hatte – oder wenigstens in absehbarer Zeit aus eigener Kraft erwerben konnte.

Und erst dieser Aufbruch zur bürgerlichen Arbeitsgesellschaft brachte auch das neuzeitliche Projekt der Demokratie auf den Weg. Denn erst mit dem Emanzipationsversprechen bürgerlicher Freiheit und Gleichheit auf der Grundlage eigener Arbeitsleistungen vermochten sich die über ein kleines Pro-



PD Dr. Hermann-Josef Große Kracht, Akademischer Oberrat am Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt und Privatdozent für "Christliche Sozialwissenschaften" an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster.

duktiveigentum verfügenden Bürger tatsächlich als Freie und Gleiche zu begegnen und als solche hierarchiefrei anzuerkennen. Von daher war das Rechtsinstitut des Privateigentums für die bürgerliche Aufklärung “die gesellschaftliche Institution schlechthin” (Robert Castel), weil nur sie die materielle Unabhängigkeit der Einzelnen wirklich zu sichern vermochte.

Seit dieser Zeit ist die individuelle, Werte schaffende und Eigentum begründende Arbeit in den Gesellschaften der europäischen Moderne das wohl wichtigste Medium, mit dem sich der Einzelne seine Freiheit und Unabhängigkeit, aber auch die Grundlagen seiner sozialen Anerkennung und seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft “verdient” und “erarbeitet” – und mit dem sich die modernen Gesellschaften zugleich glaubwürdig als egalitäre Demokratien zu entwerfen vermögen, zu denen eine freie politische Öffentlichkeit ebenso gehört wie der freie Markt der Güter und Dienstleistungen.

Die Kehrseite der Medaille

Diese hohe Aufladung der Arbeit ist in den sozialmoralischen Tiefenschichten unserer Gesellschaft bis heute fest verankert, auch wenn die seit je unrealistischen sozialstrukturellen Hintergrundannahmen einer solchen Gesellschaft von freien und glei-

chen Kleinwarenbesitzern mit dem Übergang zu den “fabrikgesellschaftlichen” Lebenswelten des Industriezeitalters endgültig obsolet geworden sind. Allerdings konnte auch die moderne Industriegesellschaft – und das ist eine ziemliche Überraschung – in spezifischer Weise an das frühliberale Versprechen individueller Emanzipation und sozialer Integration “durch Arbeit” anknüpfen; und dies, obwohl der kleinbürgerliche Arbeits-Egalitarismus mit dem Aufkommen der großen Industrie seine emanzipatorischen Potenziale längst eingebüßt hatte.

Der ohnehin nur sehr begrenzt realisierte Modus einer freien und selbstbestimmten bürgerlichen Arbeit wurde im Fabrikzeitalter bekanntlich abgelöst durch den Standardmodus abhängiger Beschäftigung im Rahmen fremdbestimmter Erwerbsarbeit. Nun wurde der eigentumslose Fabrikarbeiter zur zentralen Sozialfigur der Industriegesellschaft. Er muss seine Arbeitskraft auf einem “Arbeitsmarkt” anbieten, auf dessen Angebots- und Nachfragebewegungen er keinerlei individuellen Einfluss hat.

Damit aber sollte das bürgerliche Arbeitsversprechen für die Realitäten des Lohnarbeitsverhältnisses jegliche Relevanz verlieren. Denn in der vorindustriellen Welt konnte etwa ein fleißiger und vorausschauend handelnder Schuster seine Schuhe bei mangelnder Nachfrage noch so lange zurückhalten und verknappen, bis auf seinen lokalen Gütermärkten die Preise wieder anzogen und er seine Schuhe wieder gewinnbringend verkaufen konnte – seine Arbeit sich also wieder lohnte.

Dem allein seine Arbeitskraft verkaufenden Manufaktur- beziehungsweise Fabrikarbeiter steht diese Option aber nicht zur Verfügung. Über das Wohl und Wehe der “arbeitenden Klassen” entscheiden nun fremde Kräfte und anonyme Mächte: Interessen und Kalküle der Fabrikbesitzer, Absatzkrisen und Umbrüche auf den Weltmärkten, unerwartete Innovationen in Technik und Wissenschaft und vieles andere mehr. Und auch wenn der einzelne Fabrikarbeiter individuell noch so tüchtig und fleißig ist: Die ökonomischen Grundlagen seiner Existenz kann er damit, wenn überhaupt, nur noch marginal beeinflussen. Ein bürgerliches Lebens- und Arbeitsmotto wie “Morgenstund hat Gold im Mund” nützt jedenfalls einem Fabrikarbeiter nichts, der gerade Spätschicht hat.

Aus "schlechter" Arbeit wird "gute" Arbeit

Dennoch sollte sich in den europäischen Industriegesellschaften – und dies ist eine ziemliche Überraschung – seit dem späten 19. Jahrhundert, vor allem aber nach dem Zweiten Weltkrieg, eine politische Ausweitung des bürgerlichen Arbeitsversprechens entwickeln, mit der das arbeitsethische Emanzipations- und Integrationsprogramm der frühen Neuzeit auch auf die eigentumslose Lohnarbeiterschaft angewendet werden konnte. Mit dem postliberalen Projekt einer durch staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik begleitend abgestützten "Normalerwerbsbiografie" konnte nämlich auch ihr eine arbeitsethisch vermittelte soziale Teilhabe und Zugehörigkeit in Aussicht gestellt werden.

Dieser Leitidee zufolge sollte möglichst allen arbeitsfähigen Männern in ihrer Rolle als "Familien-Ernährer" eine dauerhafte Einbindung in eine über die "Sozialpartnerschaft" von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und über kluge wirtschafts- und sozialpolitische Interventionen des Staates "normalisierte abhängige Beschäftigung" ermöglicht werden. Dies sollte ihnen die Chance bieten, in verlässlicher Weise durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen, eine Familie zu gründen und sich einen mehr oder weniger bescheidenen individuellen Wohlstand zu erarbeiten.

Zugleich sollten die abhängig Beschäftigten auf der Grundlage dieser "Normalerwerbsarbeit" auch gegen die Standardrisiken der abhängigen Beschäftigung, gegen Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit, durch ein verlässliches Sozialversicherungssystem auf der Grundlage von lebensstandardsichernder Vorleistungs- und Beitragsgerechtigkeit abgesichert werden. Und in dem Maße, wie die industriekapitalistische Arbeitsgesellschaft nahezu allen ihren männlichen Mitgliedern (den Frauen war hier nach wie vor keine eigenständige Rolle zugeordnet!) eine solche Normalerwerbsbiografie mit einem begleitenden System sozialer Sicherung auch tatsächlich zur Verfügung stellen konnte, vermochte sie das bürgerliche Versprechen individueller Emanzipation und sozialer Integration durch eigene Arbeit breitenwirksam und in erstaunlich hohem Maße auf-

rechtzuerhalten. Und nicht nur das: Es gelang ihr auch, dieses Versprechen erstmals soweit zu "demokratisieren", dass es auch die breite Masse der Bevölkerung wirklich zu erreichen vermochte.

Aus "schlechter" Arbeit unter dem Diktat unberechenbarer Arbeitsmärkte konnte auf diese Weise "gute" Arbeit werden, die den abhängig Beschäftigten eine einigermaßen verlässliche materielle Grundlage für eine halbwegs eigenständige Existenz und für eine wenigstens partielle Verwirklichung individueller Lebenspläne in Aussicht stellte. Damit waren die institutionellen Grundlagen dafür gelegt, dass sich auch für eigentumslose Lohnarbeiter Arbeit und Leistung dauerhaft lohnen konnten; ja vielleicht sogar besser und nachhaltiger als für die selbständigen Kleingewerbetreibenden früherer Zeiten.

Der einzelne "Arbeitskraftanbieter" sah sich in diesem wirtschafts- und sozialpolitischen Arrangement den Unwägbarkeiten eines kapitalistischen Arbeitsmarktes nun deutlich weniger ausgeliefert. Er konnte mit eher dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen rechnen; und er erwarb sich für die Fälle von Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit durch seine Beitragszahlungen in die Kassen der Sozialversicherungen individuelle Ansprüche auf soziale

Sicherung, die ihm wenigstens ansatzweise als funktionale Äquivalente für die auf Privateigentum gestützte Autonomie des frühliberalen Arbeitsethos gelten konnten.

Auf dem Wege einer entsprechenden Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik konnte die industrielle Arbeitsgesellschaft mit ihrem Sozialstaat also in relativ hohem Maße der Masse ihrer männlichen Mitglieder eine gewissermaßen postliberale Variante jenes Freiheits- und Gleichheitsversprechens sichern, auf die die Idee einer herrschaftsfreien Praxis demokratischer Selbstregierung seit je angewiesen war. Und in diesem Sinne scheinen die Prinzipien von Freiheit und Demokratie bis heute nach wie vor zutiefst arbeitgesellschaftlich verwurzelt zu sein.

Anforderungen an das 21. Jahrhundert

Allerdings gründen die Freiheits- und Gleichheitsrechte der Einzelnen unter den Bedingungen komplexer Gegenwartsgesellschaften – egal, ob diese nun noch als “industrialistisch” oder bereits als “postindustrialistisch” zu qualifizieren sind – nicht mehr in der frühliberalen Idee einer individuellen Eigenverantwortung für sich und die Seinen. Sie gründen viel eher in der “postindividuellen” Kollektivverantwortung gemeinsam beratender und demokratisch entscheidender Staatsbürger für die wirtschafts- und sozialpolitischen Geschehnisse ihres Gemeinwesens im Ganzen, die zugleich auch immer mehr die Geschehnisse ihrer je eigenen ökonomischen Existenz sind und werden.

Und damit dürften auch die Zukunftschancen der Demokratie heute mehr denn je davon abhängen, ob es gelingt, die zunehmend komplexen Bestands- und Reproduktionsbedingungen des “postliberalen” arbeitsethischen Versprechens von “guter Erwerbsarbeit” und “verlässlicher Normalerwerbsbiographie” für alle erfolgreich aufrechtzuerhalten beziehungsweise wieder neu herzustellen. Diese Aufgabe steht deshalb nicht nur aus wirtschafts- und sozialpolitischer, sondern auch aus demokratietheoretischer Sicht ganz oben auf der politischen Agenda einer nicht vergehenden Erwerbsarbeitsgesellschaft, die durch die sich verfestigende Massenarbeitslosigkeit und die zunehmende Erosion der

klassischen Normalarbeitsverhältnisse ihre prägende Bedeutung, ihre geradezu unentrinnbare soziokulturelle Hegemonie nicht etwa abzubauen, sondern noch deutlich zu steigern scheint.

Der industriellen Arbeitsgesellschaft mag mit den rasanten Produktivitätsfortschritten zwar tatsächlich immer mehr an gesellschaftlich notwendiger Arbeit “alten Stils” abhanden kommen; zugleich wächst jedoch auch in der Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft der Bedarf an “neuer Arbeit”, und nicht zuletzt setzt sich der Modus der Erwerbsarbeit – etwa in der Form der personen- und haushaltnahen Dienstleistungen – immer mehr auch in ehemals nicht vertraglich und monetär strukturierten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch. Auch wenn in den modernen Arbeitsgesellschaften das insgesamt zur Verfügung stehende Erwerbsarbeitsvolumen weiterhin kontinuierlich sinken sollte, bedeutet dies also in keiner Weise, dass uns damit auch die mittlerweile über Jahrhunderte eingelebte arbeitgesellschaftliche Moral und Mentalität abhanden kommen könnte.

Vielmehr ist der Trend zur Erwerbsarbeit nach wie vor ungebrochen; die Zahl der Beschäftigten steigt unaufhörlich – und je weniger “gute”, das heißt tarifvertraglich geschützte, sozialversicherungspflichtige Dauerbeschäftigungsverhältnisse der Arbeitsmarkt noch anzubieten hat, desto stärker wird die Sehnsucht der arbeitgesellschaftlich sozialisierten Mitglieder moderner Gesellschaften danach, “Erwerbsarbeit zu haben” – und damit teilzuhaben an der monetären Anerkennung, am gesellschaftlichen Ansehen und an der sozialen Wertschätzung, die das Verrichten von Erwerbsarbeit in unseren Gesellschaften seit langer Zeit und heute mehr denn je genießt.

Von daher gilt es, die für die breite Masse der Bevölkerung nach wie vor nicht nur materiell, sondern auch sozial und kulturell existenzielle Erwerbsarbeit – und ihre wirtschafts- und sozialpolitische “Normalisierung” – als zentrales politisches Aufgabenfeld einer modernen Demokratie nicht aus dem Blick zu verlieren. Denn es spricht vieles dafür, dass die Zukunftschancen einer demokratischen Republik auch und gerade davon abhängen, wie sehr es gelingt, auch weiterhin allen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern eine effektive Teilhabe am postliberalen Freiheits- und Zugehörigkeitsversprechen einer sozialpolitisch abgesicherten “guten Erwerbsarbeit” in Aussicht zu stellen, auch wenn diese im 21. Jahrhundert sicherlich neue Formen und andere Gesichter annehmen wird. ■